ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der echt kreativ e.U.

1. ALLGEMEINES

- 1.1 [Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen] Die echt kreativ e.U. (im Folgenden bezeichnet als "echt kreativ") erbringt dem Kunden sämtliche Lieferungen und/oder Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden bezeichnet als "AGB") in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Fassung. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der echt kreativ und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 [Abweichende Vereinbarungen] Sämtliche Vereinbarungen oder Nebenabreden zwischen der echt kreativ und dem Kunden, die von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder diese ändern oder ergänzen sollen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit zwingend der Schriftform, wobei ein per E-Mail übermitteltes Bestätigungsschreiben der echt kreativ ausreichend ist. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 1.3 **[Kollidierende Allgemeine Geschäftsbedingungen]** Für den Fall, dass Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden diesen AGB widersprechen unabhängig davon, ob es sich um Haupt- oder Nebenpunkte handelt –, gehen diese AGB vor, sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Dies gilt auch dann, wenn **echt kreativ** Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 1.4 [**Teilnichtigkeit**] Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies weder die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB, noch die Gültigkeit der auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge.
- 1.5 **[Salvatorische Klausel]** Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, ist eine unwirksame Bestimmung dieser AGB durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 [Vertragsanbot] Die Grundlage eines künftigen Vertragsverhältnisses zwischen der echt kreativ und dem Kunden bildet ein von der echt kreativ erstelltes Vertragsanbot, das den Umfang der durch die echt kreativ zu erbringenden Lieferungen und/oder Leistungen bestimmt sowie das vom Kunden hierfür zu entrichtende Honorar veranschlagt, wobei bei einer Abrechnung auf Stundenbasis der jeweilige Stundensatz exkl. MWSt. sowie die veranschlagte Zeit und bei einer Pauschalabrechnung die jeweilige Pauschale angegeben wird. In der Regel wird die echt kreativ dem Kunden ihr Vertragsanbot per E-Mail übermitteln. Alle Vertragsanbote der echt kreativ verstehen sich ohne obligo.
- 2.2 [Auftragserteilung] Der Kunde erteilt der echt kreativ einen Auftrag zur Erbringung der im Vertragsanbot bestimmten Lieferungen und/oder Leistungen, wenn er dies schriftlich und in der Regel unterschriftlich erklärt bzw. bestätigt. (z.B. durch Retournierung des unterschriebenen Vertragsanbots per Post, Telefax oder im Wege der elektronischen Kommunikation). Ein Auftrag zur Erbringung der im Vertragsanbot bestimmten Lieferungen und/oder Leistungen kann allerdings auch durch ein per E-Mail übermitteltes Bestätigungsschreiben erteilt werden.
- 2.3 [Bindungsfrist] Der Kunde ist an seinen erteilten Auftrag für eine Dauer von 14 Tagen ab dessen Zugang bei der echt kreativ gebunden.
- 2.4 [Vertragsabschluss] Der Vertrag zwischen der echt kreativ und dem Kunden kommt erst mit der Annahme des erteilten Auftrages durch die echt kreativ zustande. Sofern die echt kreativ gegenüber dem Kunden die Annahme des erteilten Auftrages nicht ausdrücklich erklärt, gilt dieser stillschweigend als angenommen, wenn die echt kreativ aufgrund des erteilten Auftrages tätig wird.

3. VERTRAGSABWICKLUNG

- 3.1 [Lieferungs- und/oder Leistungsumfang] Der Umfang der von der echt kreativ zu erbringenden Lieferungen und/oder Leistungen ergibt sich aus dem zwischen der echt kreativ und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag. Eine nachträgliche Verringerung des Lieferungs- und/oder Leistungsumfangs auf Wunsch des Kunden ist nur dann verbindlich, wenn die echt kreativ dies schriftlich bestätigt.
- 3.2 [Abwicklung] Das von der echt kreativ im Vertragsanbot veranschlagte Honorar umfasst als Grundlage der zu erbringenden Lieferungen und/oder Leistungen die Ausarbeitung zweier Designkonzepte, die dem Kunden präsentiert werden. Nach deren Präsentation hat der Kunde ein Designkonzept zur Weiterbearbeitung auszuwählen. Im Honorar sind darüber hinaus zwei Korrekturläufe des ausgewählten Designkonzepts inbegriffen sowie Besprechungen mit dem und Präsentationen beim Kunden, sofern diese innerhalb des Stadtgebietes von Graz stattfinden, Für Besprechungen mit dem und Präsentationen beim Kunden, die außerhalb des Stadtgebietes von Graz stattfinden, wird diesem die Zeit entweder nach den tatsächlich aufgewendeten Stunden zu einem im Einzelfall und im Vorhinein einvernehmlich festzulegenden Stundensatz exkl. MWSt. oder nach einer Zeitaufwandspauschale sowie das amtliche Kilometergeld pro gefahrenem Kilometer gesondert in Rechnung gestellt. Sämtliche zusätzliche durch die echt kreativ vorgenommene Arbeitsschritte (insbesondere weitere Korrekturläufe oder mehrfache Überarbeitungen des Designkonzepts), die vom Kunden veranlasst werden, werden diesem nach den tatsächlich aufgewendeten Stunden zu dem im Vertragsanbot angegebenen Stundensatz exkl. MWSt. gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.3 [Freigabe] Vor einer jeden Vervielfältigung hat der Kunde sämtliche Arbeiten der echt kreativ (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sorgfältig zu prüfen und binnen einer von der echt kreativ festgesetzten Frist schriftlich freizugeben. Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass es durch eine Verzögerung oder Nicht-Erteilung der Freigabe zur Verschiebung oder Nicht-Einhaltung allfälliger Fristen und Termine kommen kann. Weiters nimmt der Kunde in diesem Zusammenhang die Haftungsfreizeichnung der echt kreativ nach Punkt 15.1 zur Kenntnis.
- 3.4 [Einsatz von Hilfspersonen und Substituten] Die echt kreativ ist nicht verpflichtet, die zu erbringenden Lieferungen und/oder Leistungen höchstpersönlich auszuführen. Sie ist berechtigt, diese unter ihrer persönlichen Verantwortung von Hilfspersonen ausführen zu lassen oder deren Ausführung ganz oder teilweise an einen oder mehrere Dritte zu substituieren. Die echt kreativ verpflichtet sich dabei, jeden Substituten sorgfältig auszuwählen und sich dessen fachlicher Qualifikation zu versichern.

4. <u>Informations- und Sorgfaltspflichten des Kunden</u>

- Informationspflichten] Der Kunde verpflichtet sich, die echt kreativ unverzüglich mit sämtlichen Informationen und Unterlagen zu versorgen, die sie für die Erbringung ihrer Lieferungen und/oder Leistungen benötigt. Der Kunde verpflichtet sich weiters, die echt kreativ von allen Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die Durchführung der Vertragsabwicklung von Bedeutung sind oder sein können, unabhängig davon, wann diese auftreten oder dem Kunden bekannt werden. Sämtliche zusätzliche durch die echt kreativ vorgenommene Arbeitsschritte, die dadurch notwendig werden, dass bereits erbrachte Lieferungen und/oder Leistungen infolge von unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben des Kunden wiederholt oder abgeändert werden müssen, werden diesem nach den tatsächlich aufgewendeten Stunden zu dem im Vertragsanbot angegebenen Stundensatz exkl. MWSt. gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2 [Sorgfaltspflichten] Der Kunde verpflichtet sich, die der echt kreativ für die Durchführung der Vertragsabwicklung zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Vorlagen (insbesondere Texte, Fotos, Logos, Kennzeichen etc.) auf Urheber-, Kennzeichen- oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, die von der echt kreativ aufgrund von spezifischen Vorgaben des Kunden (z.B. hinsichtlich Firmen- oder Produktname) erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Wird die echt kreativ wegen einer Urheber-, Kennzeichen- oder sonstigen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Kunde, sie schad- und klaglos zu halten.

5. VERZUG

- 5.1 [Liefer- und/oder Leistungstermine] Die echt kreativ wird sich bemühen, die im Rahmen der Erbringung ihrer Lieferungen und/oder Leistungen anvisierten Liefer- und/oder Leistungstermine nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Liefer- und/oder Leistungstermine sind für die echt kreativ allerdings nur dann verbindlich, wenn sie dies im Einzelfall bei Vertragsabschluss schriftlich bestätigt.
- 5.2 [Objektiver Verzug] Verzögert sich die Erbringung der Lieferungen und/oder Leistungen aus Gründen, die die echt kreativ nicht zu vertreten hat, wie z.B. aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbarer Ereignisse, verlängern sich die allenfalls verbindlich vereinbarten Liefer- und/oder Leistungstermine für die Dauer des Hinderungsgrundes entsprechend. Sofern die Verzögerung aufgrund eines solchen Hindernisses bereits länger als zwei Monate gedauert hat oder bereits vor Wegfall des Hindernisses feststeht, dass sie länger als zwei Monate dauern wird, sind sowohl der Kunde als auch die echt kreativ berechtigt, ohne vorherige Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
- [Subjektiver Verzug] Verzögert sich die Erbringung der Lieferungen und/oder Leistungen aus anderen als den in Punkt 5.2 genannten Gründen, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er der echt kreativ mittels Einschreiben eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verspätung bzw. Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen, sofern der Verzug auf ein leicht fahrlässiges Verschulden der echt kreativ zurückzuführen ist.
- 5.4 [Folgen des Rücktritts] Tritt der Kunde nach Punkt 5.2 oder 5.3 vom Vertrag zurück, werden diesem die von der echt kreativ bis dahin erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen, welche für den Kunden von selbständigem Nutzen sind nach den tatsächlich aufgewendeten Stunden zu dem im Vertragsanbot angegebenen Stundensatz exkl. MWSt. gesondert in Rechnung gestellt.

6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

- 6.1 [Rücktritt der echt kreativ] Die echt kreativ ist außer dem in Punkt 5.2 geregelten Fall berechtigt, aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - die Erbringung der Lieferungen und/oder Leistungen durch die echt kreativ unmöglich wird;
 - sich die Erbringung der Lieferungen und/oder Leistungen durch die echt kreativ trotz vorheriger schriftlicher Setzung einer Nachfrist von zumindest 7 Tagen aus Gründen weiterhin verzögert, die in der Sphäre des Kunden liegen, wie das Unterbleiben der für die Erbringung der Lieferungen und/oder Leistungen erforderlichen Mitwirkung des Kunden (z.B. durch Versorgung mit Informationen oder Unterlagen, vgl. Punkt 4.1);
 - sich der Kunde trotz vorheriger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 14 Tagen weiterhin weigert, einen bereits fälligen Rechnungsbetrag zu zahlen;
 - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und sich dieser trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 14 Tagen weiterhin weigert, eine Vorauszahlung auf das von der echt kreativ veranschlagte Honorar vorzunehmen oder dafür in anderer Weise eine taugliche Sicherheit zu bestellen;
 - über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels eines zur Deckung der Kosten des Verfahrens hinreichenden Vermögens abgewiesen wird.
- 6.2 [Rücktritt des Kunden] Der Kunde ist außer den in Punkt 5.2 und 5.3 geregelten Fällen berechtigt, aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die echt kreativ trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung weiterhin gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.
- [Folgen des Rücktritts] Die Folgen des Rücktritts vom Vertrag durch die echt kreativ richten sich nach Punkt 10.4, die Folgen des Rücktritts vom Vertrag durch den Kunden nach Punkt 5.4.

7. HONORAR, ERSATZ VON BARAUSLAGEN

- 7.1 [Honorar] Das von der echt kreativ veranschlagte Honorar versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sämtliche Arbeiten der echt kreativ, die nicht vom veranschlagten Honorar umfasst sind, werden dem Kunden nach den tatsächlich aufgewendeten Stunden zu dem im Vertragsanbot angegebenen Stundensatz exkl. MWSt. gesondert in Rechnung gestellt.
- 7.2 [Barauslagen] Sämtliche für die Erbringung der Lieferungen und/oder Leistungen notwendigen, von der echt kreativ getätigten Barauslagen (z.B. Anzahlungen bei Erteilung von Druckaufträgen, Versandspesen etc.) sind vom Kunden zu ersetzen. Sofern solche Barauslagen den Betrag von EUR 100,00 übersteigen, wird die echt kreativ den Kunden auffordern, diese direkt zu zahlen. Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass es durch eine Verzögerung bei der Zahlung der Barauslagen zur Verschiebung oder Nicht-Einhaltung allfälliger Fristen und Termine kommen kann. Weiters nimmt der Kunde in diesem Zusammenhang die Haftungsfreizeichnung der echt kreativ nach Punkt 15.1 zur Kenntnis.

8. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 8.1 [Anzahlung] Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 30% des von der echt kreativ veranschlagten Honorars in Rechnung gestellt und ist sofort zur Zahlung fällig. Die echt kreativ wird ihre Arbeit erst dann aufnehmen, wenn die Anzahlung eingelangt ist (z.B. durch Gutschrift auf dem Konto der echt kreativ). Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass es durch eine Verzögerung beim Einlangen der Anzahlung zur Verschiebung oder Nicht-Einhaltung allfälliger Fristen und Termine kommen kann. Weiters nimmt der Kunde in diesem Zusammenhang die Haftungsfreizeichnung der echt kreativ nach Punkt 15.1 zur Kenntnis.
- 8.2 **[Teilzahlung]** Nach der Präsentation beider Designkonzepte wird eine weitere Teilzahlung von 30% des von der **echt kreativ** veranschlagten Honorars in Rechnung gestellt. Hinsichtlich eines verspäteten Einlangens der Teilzahlung gilt Punkt 8.1.
- 8.3 [**Restzahlung**] Nach vollständiger Erbringung der Lieferungen und/oder Leistungen wird die Restzahlung von 40% des von der **echt kreativ** veranschlagten Honorars in Rechnung gestellt.
- 8.4 **[Fälligkeit**] Sämtliche von der **echt kreativ** in Rechnung gestellten Beträge außer der Anzahlung nach Punkt 8.1 sind spätestens innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 8.5 **[Terminsverlust]** Wurde die Zahlung eines von der **echt kreativ** in Rechnung gestellten Betrages in Raten vereinbart, behält sich diese für den Fall, dass der Kunde mit einer Ratenzahlung in Verzug gerät, das Recht vor, den gesamten noch offenen Betrag sofort fällig zu stellen.

9. ZAHLUNGSVERZUG

- 9.1 **[Verzugszinsen**] Gerät der Kunde mit der Zahlung eines in Rechnung gestellten Betrages außer der Anzahlung nach Punkt 8.1 in Verzug, gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten als vereinbart.
- 9.2 [Verzugszinsen bei Unternehmern] Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer und gerät dieser mit der Zahlung eines in Rechnung gestellten Betrages außer der Anzahlung nach Punkt 8.1 in Verzug, gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als vereinbart, wobei der am letzten Kalendertag eines Halbjahres geltende Basiszinssatz für das nächste Halbjahr maßgebend ist.
- 9.3 [Mahn- und Inkassokosten] Gerät der Kunde mit der Zahlung eines in Rechnung gestellten Betrages außer der Anzahlung nach Punkt 8.1 in Verzug, ist er verpflichtet, der echt kreativ die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen (Mahn- und Inkassokosten) zu ersetzen. Als zweckentsprechend gelten dabei jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben der echt kreativ sowie die marktüblichen Kosten eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts oder Inkassoinstituts. Die Geltendmachung weitergehender Mahn- und Inkassokosten, die der echt kreativ allenfalls entstehen, bleibt hiervon allerdings unberührt.
- 9.4 **[Verwirkungsabrede]** Gerät der Kunde mit der Zahlung eines in Rechnung gestellten Betrages außer der Anzahlung nach Punkt 8.1 in Verzug, kann die **echt kreativ** ihr Honorar für sämtliche

im Rahmen anderer mit diesem Kunden bestehender Vertragsbeziehungen erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen sofort fällig stellen. Darüber hinaus ist die **echt kreativ** bis zur Zahlung des aushaftenden Betrages nicht verpflichtet, ihrerseits für den betreffenden Kunden weitere Lieferungen und/oder Leistungen zu erbringen.

10. KOSTENVORANSCHLAG, UNTERBLEIBEN DER AUSFÜHRUNG

- 10.1 **[Kostenvoranschlag]** Sämtliche von der **echt kreativ** einem Vertrag zugrunde gelegten Kostenvoranschläge verstehen sich ausdrücklich ohne Gewähr. Der Kunde muss daher eine geringfügige Überschreitung der veranschlagten Kosten hinnehmen, wenn eine solche unvermeidlich wird.
- 10.2 [Beträchtliche Überschreitung] Ist abzusehen, dass die tatsächlichen Kosten die von der echt kreativ veranschlagten Kosten um mehr als ein Fünftel übersteigen werden, wird diese dem Kunden diese höheren Kosten schriftlich anzeigen, bevor sie mit der Ausführung der kostensteigernden Arbeiten beginnt. Erklärt der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 3 Werktagen nach Erhalt dieses Hinweises schriftlich seinen Rücktritt vom Vertrag, gilt die Kostenüberschreitung als von ihm genehmigt.
- 10.3 [Folgen des Rücktritts] Erklärt der Kunde nach Punkt 10.2 seinen Rücktritt vom Vertrag, richten sich die Folgen des Rücktritts nach Punkt 5.4.
- 10.4 [Unterbleiben der Ausführung] Unterbleibt eine Ausführung der Arbeiten durch die echt kreativ ganz oder teilweise aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen (z.B. durch Abbestellung), gebührt dieser dennoch das veranschlagte Honorar. In diesem Zusammenhang wird die Anwendung des § 1168 Abs. 1 2. Halbsatz AGBG, wonach sich die echt kreativ auf das veranschlagte Honorar dasjenige anrechnen lassen muss, was sie infolge Unterbleibens der Arbeiten erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat, ausgeschlossen.

11. EIGENTUMSVORBEHALT, AUFRECHNUNG

- 11.1 [Eigentumsvorbehalt] Sämtliche durch die echt kreativ an den Kunden gelieferte bewegliche Sachen verbleiben bis zur vollständigen Zahlung des dafür veranschlagten Honorars einschließlich aller damit im Zusammenhang stehender Barauslagen in deren Eigentum.
- 11.2 [Aufrechnungsbeschränkung] Der Kunde ist nur dann berechtigt, mit einer eigenen Forderung gegen eine Forderung der echt kreativ aufzurechnen, wenn diese im Sinne der Insolvenzvorschriften zahlungsunfähig ist, die betreffende Forderung gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von der echt kreativ anerkannt wurde oder es sich um eine Forderung handelt, die mit der Forderung der echt kreativ in einem rechtlichen Zusammenhang steht.
- 11.3 [Aufrechnungsbeschränkung für Unternehmer] Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, ist dieser auch im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der echt kreativ nicht berechtigt, mit einer eigenen Forderung gegen eine Forderung der echt kreativ aufzurechnen, es sei denn, die betreffende Forderung wurde gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von der echt kreativ schriftlich anerkannt.

12. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHT

- 12.1 [Urheberrecht] Sämtliche Arbeiten der echt kreativ (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Fotos), einschließlich jener Leistungen, die von dieser bei Präsentationen erbracht werden, sind geistiges Eigentum der echt kreativ und unterliegen ihrem Urheberrecht.
- 12.2 [Nutzungsrecht] Durch vollständige Zahlung des von der echt kreativ veranschlagten Honorars erwirbt der Kunde das Recht zur Nutzung ihres geistigen Eigentums im Rahmen des vereinbarten Lieferungs- und/oder Leistungsumfangs sowie des durch Vertragsabschluss festgelegten Verwendungszwecks. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, darf der Kunde das geistige Eigentum der echt kreativ nur in Österreich nutzen. Soll die Nutzung des geistigen Eigentums der echt kreativ über den vereinbarten Lieferungs- und/oder Leistungsumfang oder den durch Vertragsabschluss festgelegten Verwendungszweck hinausgehen, bedarf der Kunde

zwingend der ausdrücklichen Zustimmung der **echt kreativ**. Für eine Nutzung des geistigen Eigentums der **echt kreativ** über den vereinbarten Lieferungs- und/oder Leistungsumfang oder den durch Vertragsabschluss festgelegten Verwendungszweck hinaus steht dieser jedenfalls ein zusätzliches angemessenes Honorar zu.

- 12.3 [Datenherausgabe] Die echt kreativ wird dem Kunden, außer bei Logos, die von dieser erstellten Ursprungsdateien nicht ausfolgen. Nichtsdestotrotz kann der Kunde die betreffenden Ursprungsdateien käuflich erwerben. In aller Regel wird die echt kreativ dem Kunden hierfür ein Entgelt in Rechnung stellen, welches das Dreifache des für die erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen veranschlagten Honorars beträgt.
- 12.4 [Bearbeitung] Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung des geistigen Eigentums der echt kreativ durch ihn oder einen für diesen tätigen Dritten die ausdrückliche Zustimmung der echt kreativ und, soweit dadurch Urheberrechte Dritter betroffen sind, auch deren Zustimmung einzuholen. Erteilt die echt kreativ ihre Zustimmung nicht, ist jede Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung des geistigen Eigentums der echt kreativ unzulässig.
- 12.5 [Konventionalstrafe] Der Kunde haftet der echt kreativ für jede über den vereinbarten Lieferungs- und/oder Leistungsumfang oder den durch Vertragsabschluss festgelegten Verwendungszweck hinausgehende Nutzung des geistigen Eigentums der echt kreativ, der diese nicht ausdrücklich zugestimmt hat (vgl. Punkt 12.2), mit einem Betrag in der doppelten Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars sowie für jede Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung des geistigen Eigentums der echt kreativ durch den Kunden oder einen für diesen tätigen Dritten, der diese nicht ausdrücklich zugestimmt hat (vgl. Punkt 12.4), mit einem Betrag von EUR 10.000,00. Durch Zahlung der Konventionalstrafe erlangt der Kunde allerdings nicht das Recht, sich von den Verpflichtungen nach Punkt 12.2 oder 12.4 zu befreien.

13. Kennzeichnung, Referenz, Veröffentlichung, Belegexemplare

- 13.1 [Kennzeichnung] Die echt kreativ ist berechtigt, bei sämtlichen Arbeiten auf ihre Urheberschaft hinzuweisen. Dies geschieht durch den Hinweis "Design: echt-kreativ.com", der bei Drucksorten (mit Ausnahme von Visitenkarten oder Briefpapier) am Rand in Schriftgröße 6pt und bei allen Werbemaßnahmen (z.B. großformatige Poster oder Plakate) in geeigneter Weise und vergleichbarer Größe anzubringen ist. Für die Anbringung dieses Hinweises steht dem Kunden kein Entgelt zu.
- 13.2 [Referenz] Die echt kreativ ist berechtigt, im Rahmen eigener Werbemaßnamen (insbesondere auf ihrer Internet-Website, aber auch auf allen anderen Internet-Plattformen) auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung durch die Abbildung von dessen Namen und Firmenlogo hinzuweisen und sämtliche für den Kunden erbrachten Arbeiten uneingeschränkt zu veröffentlichen. Hierfür steht dem Kunden kein Entgelt zu.
- 13.3 [Wettbewerbe] Die echt kreativ ist berechtigt, sämtliche für den Kunden erbrachten Arbeiten in ihrem Namen bei nationalen und internationalen Wettbewerben einzureichen. Hierfür steht dem Kunden kein Entgelt zu.
- 13.4 [Belegexemplare] Der Kunde ist verpflichtet, der echt kreativ nach Fertigstellung von Drucksorten mindestens 8 Belegexemplare pro Design unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

14. <u>Einschränkung der Gewährleistung und Ausschluss der Laesio enormis für Unternehmer</u>

14.1 [Mängelrügeobliegenheit] Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, ist dieser verpflichtet, die Lieferungen und/oder Leistungen der echt kreativ sofort zu untersuchen und dieser allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Übernahme der Lieferungen und/oder Leistungen schriftlich anzuzeigen. Kommt ein Mangel erst später hervor (verdeckter Mangel), ist er der echt kreativ innerhalb einer angemessenen Frist, jedenfalls aber innerhalb von 8 Tagen nach dessen Entdeckung, schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die fristgerechte schriftliche Anzeige an die echt kreativ, gelten deren Lieferungen und/oder Leistungen als genehmigt und verliert der Kunde sämtliche Ansprüche auf Gewährleistung und auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie wegen eines Irrtums über die Mängelfreiheit der Sache.

- 14.2 [Gewährleistungsfrist] Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, muss er das Recht auf Gewährleistung innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Übernahme der Lieferungen und/oder Leistungen der echt kreativ gerichtlich geltend machen, widrigenfalls es verjährt.
- 14.3 [Vermutung der Mangelhaftigkeit] Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, gilt die gesetzliche Vermutung als abbedungen, wonach die Lieferungen und/oder Leistungen der echt kreativ bereits zum Zeitpunkt der Übernahme mangelhaft waren, wenn der Mangel innerhalb der ersten 6 Monate nach der Übernahme hervorkommt.
- 14.4 [Gewährleistungsbehelfe] Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, stehen ihm als Gewährleistungsbehelfe nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferungen und/oder Leistungen der echt kreativ zu; das Recht, Wandlung des Vertrages oder Preisminderung zu verlangen, wird, außer für den Fall eines unbehebbaren Mangels, ausgeschlossen. Die echt kreativ verpflichtet sich, den dieser fristgerecht schriftlich angezeigten Mangel innerhalb einer angemessenen Frist und mit möglichst geringen Unannehmlichkeiten für den Kunden nach dessen Wahl entweder durch Verbesserung oder Austausch der Lieferungen und/oder Leistungen zu beheben. Zu diesem Zweck hat der Kunde der echt kreativ die Vornahme aller zur Untersuchung und Behebung des Mangels erforderlichen Arbeiten zu ermöglichen. Ist die Verbesserung der Lieferungen und/oder Leistungen der echt kreativ für diese unmöglich oder für sie mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, ist sie ungeachtet der Wahl des Kunden berechtigt, einen Austausch ihrer Lieferungen und/oder Leistungen vorzunehmen. Für den Fall der Verbesserung der Lieferungen und/oder Leistungen der echt kreativ verpflichtet sich der Kunde, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Lieferungen auf seine Kosten und seine Gefahr an diese zu bewirken.
- 14.5 **[Laesio enormis]** Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, wird die Anwendung des § 935 ABGB ausgeschlossen.

15. HAFTUNG

- 15.1 [Haftungsfreizeichnung] Die echt kreativ haftet weder für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Inhalten, die vom Kunden vorgegeben oder von diesem nach Punkt 3.3 freigegeben wurden, noch für eine Verschiebung oder Nicht-Einhaltung allfälliger Fristen und Termine selbst wenn die echt kreativ diese nach Punkt 5.1 schriftlich bestätigt hat –, die daraus resultiert, dass es bei der Zahlung von Barauslagen nach Punkt 7.2 oder beim Einlangen der Anzahlung nach Punkt 8.1 zu einer Verzögerung kam. Weiters haftet die echt kreativ nicht für allfällige Ansprüche, die von Dritten gegen den Kunden wegen der von ihr für diesen erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen (z.B. Werbemaßnahmen) geltend gemacht werden, wie insbesondere Anwaltskosten des Kunden, Prozesskosten, zu deren Tragung der Kunde verurteilt wurde, Kosten einer Urteilsveröffentlichung und allfälliger Schadenersatz, den der Kunde dem Dritten zu leisten hat. Der Kunde hat die echt kreativ diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 15.2 [Haftungsbeschränkung] Die echt kreativ haftet für ihr eigenes Verschulden und das ihrer Erfüllungsgehilfen nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 15.3 [Beweislast] Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, hat dieser das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei der echt kreativ zu beweisen.
- 15.4 [Verjährung] Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, verjährt sein Schadenersatzanspruch in 6 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem ihm der Schaden und die Person des Schädigers bekannt geworden sind, jedenfalls aber nach drei Jahren seit dem schädigenden Ereignis.
- 15.5 [Haftungslimit] Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, ist sein Schadenersatzanspruch mit einem Betrag von EUR 2.000,00 begrenzt.

16. <u>Erfüllungsort, Gefahrtragung</u>

- 16.1 [Erfüllungsort] Erfüllungsort ist Graz.
- 16.2 [Versendungskauf] Sollen Lieferungen der echt kreativ an den Kunden versandt werden, geht die Preisgefahr auf diesen über, sobald diese die Lieferungen dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

17. ANZUWENDENDES RECHT

17.1 [Rechtswahl] Auf den zwischen der echt kreativ und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss der international-privatrechtlichen Verweisungsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf anzuwenden.

18. **GERICHTSSTAND**

18.1 [Gerichtsstandvereinbarung] Für alle Streitigkeiten zwischen der echt kreativ und dem Kunden aus dem zwischen ihnen bestehenden Vertragsverhältnis vereinbaren diese die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz. Dessen ungeachtet ist die echt kreativ auch berechtigt, den Kunden bei jedem anderen für ihn zuständigen Gericht zu belangen.